

Informationen zur Teilnahme: Weiterbildung

1. Gebühren

(1) Für jedes gebuchte Modul¹ wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit Beginn des jeweiligen Moduls fällig. Die Rechnungen versendet die Universität Oldenburg ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang). Die Gebühren sind im (Online-)Anmeldeformular auf Grundlage der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21. März 2013 (in der aktuellen Fassung) ausgewiesen.

(2) Alternativ lässt sich – und sofern im (Online-)Anmeldeformular ausdrücklich vorgesehen – eine monatliche Teilzahlung der Modulgebühren per Bankeinzug über einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbaren. Die erste Teilzahlung wird mit Beginn eines Moduls fällig, danach jeweils zur Mitte des Monats.

(3) Zusätzlich zu den Modulgebühren erhebt die Universität Oldenburg eine Gasthörgebühr in Höhe von 60,00 Euro im Semester (Änderungen vorbehalten).

2. Eingangs- und Buchungsbestätigung

(1) Nach erfolgter (Online-)Anmeldung wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail verschickt. Nach Prüfung der (Online-)Anmeldung wird per E-Mail eine Buchungsbestätigung bzw. eine Information, falls ein Modul schon ausgebucht sein sollte, verschickt.

(2) Mit dem Belegen eines Moduls geht der Status als Gasthörer*in an der Universität Oldenburg einher. Für die Teilnahme an Modulen als Gasthörer*in müssen keine Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein.

3. Durchführung

(1) Gasthörer*innen dürfen Modulprüfungen ablegen. Bezüglich der Prüfungsmodalitäten (Art, Umfang der Prüfungs(teil)leistungen) gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen des Studiengangs, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist. Die Prüfungsordnung kann über die Internetseite des jeweiligen Studiengangs abgerufen werden.

(2) Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse kann es kurzfristig zu Terminverschiebungen oder einer Umstellung von Präsenz- auf Onlineveranstaltungen kommen. Über notwendige Änderungen werden Teilnehmende frühestmöglich per E-Mail und unsere Online-Lernumgebung informiert.

(3) Die Teilnahme an Präsenz- bzw. Onlineveranstaltungen ist grundsätzlich verpflichtend.

4. Teilnehmendenzahl

Module mit weniger als zehn Teilnehmenden können von der Universität Oldenburg bis zum Beginn eines Moduls abgesagt werden. Die Zahl der Teilnehmenden ist in der Regel auf 25 begrenzt. Die Zulassung zu den Modulen erfolgt in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

5. Rücktritt

(1) Es gelten die in der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21. März 2013 (in der aktuellen Fassung) genannten Bedingungen über Rücktritt und Erstattung. Dies geschieht unabhängig von evtl. schon beglichenen Universitätsbeiträgen (Semesterbeitrag, Gasthörgebühr).

(2) Bei einem vorzeitigen Abbruch von Modulen kann auf (formlosen) Antrag eine Erstattung von Gebühren erfolgen:

- Anträge auf Gebührenerstattung sind unter Angabe von Gründen an das C3L – Center für lebenslanges Lernen zu richten.
- Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung zu einem Modul ist bis zum Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Moduls bis zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem ersten Workshop (online/vor Ort) können 50% der Gebühr erstattet werden.
- Bei Online-Modulen ohne Workshops (online/vor Ort) ist eine kostenfreie Stornierung bis zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Online-Moduls innerhalb der ersten zwei Wochen nach Modulbeginn können 50% der Gebühr erstattet werden.
- Wird ein abgebrochenes Modul zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung die volle Gebühr berechnet. Bereits entrichtete Gebühren bei einem vorherigen Modulabbruch werden nicht verrechnet.

6. Leistungen der Universität Oldenburg

(1) Die Leistungen der Universität Oldenburg im Modul beinhalten:

- die Bereitstellung von Lernmaterialien,
- die Organisation der Workshops (vor Ort) (in Blended Learning Modulen),
- die Beratung und Begleitung durch Lehrende,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen,
- die Ausstellung eines Zertifikates zum Ende des Moduls. Teilnehmende, die ein Modul nicht bestehen oder keine Prüfungsleistungen erbringen und damit auch keine Kreditpunkte erwerben möchten, können eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

(2) Sollten Workshops (vor Ort) (kurzfristig) abgesagt oder auf online umgestellt werden müssen, trägt das C3L – Center für lebenslanges Lernen keine den Teilnehmenden dadurch entstehenden Kosten.

7. Datenschutzhinweis

(1) Die Daten der Teilnehmenden werden gemäß den Datenschutzrichtlinien der Universität Oldenburg (<https://www.uni-oldenburg.de/datenschutzerklaerung/>) in Verbindung mit § 17 NHG erhoben und gespeichert und zur Durchführung des jeweils gewählten Studiums bzw. Weiterbildungsangebots der Universität Oldenburg genutzt.

(2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb eines Moduls ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich mit ihrer (Online-)Anmeldung, keine Daten aus den Modulen von anderen Teilnehmenden (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Unterscheidung von Modulen und Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs) verzichtet. Die Informationen zur Teilnahme: Weiterbildung gelten analog für Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs).